

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	29.11.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Nachdem die Beschlüsse über den Jahresabschluss gefasst wurden ist gemäß § 96 GO NRW über die Entlastung des Bürgermeisters zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet/nicht entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2014 und den Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.